

# Wie teuer müssen Gefängnisse sein? <sup>FA</sup> 157/10.

Ein Häftling in Brandenburg kostet am meisten / „450 Millionen Euro Sparpotential“

Angesichts der großen öffentlichen Haushaltsdefizite hat der Frankfurter Ökonom und Kriminologe Horst Entorf die Kosten des Justizvollzugs als zu hoch kritisiert. Es gebe eine „verblüffend hohe Variation der laufenden Ausgaben je Gefangenen im Justizvollzug in den 16 Bundesländern“, sagte Entorf dieser Zeitung. Die höchsten Ausgaben leisten sich Brandenburg (36 100 Euro) und Schleswig-Holstein (35 300 Euro je Gefangenen im Jahr) – rund 50 Prozent mehr als in Sachsen (22 600 Euro), Thüringen (24 300 Euro), Baden-Württemberg und Bayern (24 400 Euro). Im Durchschnitt lagen die Kosten bei 29 000 Euro. Entorf regt ein „Benchmarking“ an: Die Länder mit teureren Justizvollzugsanstalten (JVAs) sollten sich an den günstigsten orientieren. Falls es allen gelänge, die Kosten auf das Niveau von Sachsen zu drücken, ergäbe sich ein Einsparpotential von 453 Millionen Euro im Jahr, hat Entorf errechnet.

Der Göttinger Kriminologe Jörg-Martin Jehle weist den einfachen Benchmarking-Ansatz zurück. „Die Vollzugskosten zu berechnen ist äußerst diffizil.“ Einige wesentliche Elemente, etwa Baukosten, seien in den Haushalten der Länder unterschiedlich verbucht. Allerdings machten Baumaßnahmen und andere Investitionen nach den jüngsten verfügbaren Daten des Statistischen Bundesamts von 2005 nur 0,2 Milliarden Euro aus; die Kosten für Personal- und Sachaufwand des laufenden Betriebs der fast 200 selbstän-

digen Anstalten mit rund 71 000 Häftlingen beliefen sich auf 2,3 Milliarden Euro. Nach Ansicht des Kriminologen besteht bei einem simplen Vergleich der Kosten nach Ländern die Gefahr, dass man Äpfel mit Birnen vergleiche. So seien die Kriminalitätsstruktur und die Strafzumessungspraxis sehr unterschiedlich und damit auch der „Input“ an Häftlingen, gibt er zu bedenken: „Ein Hochsicherheits-

## Aus der Wissenschaft

gefängnis mit Risikogefangenen kostet das Vielfache eines offenen Vollzugs, und die Rückfallrate von Entlassenen dürfte gleichwohl bei Ersterem weit höher sein als bei Letzterem.“

Als wichtigen Faktor für die Kosten nennt er die Auslastungsquote. Je nach Bundesland unterscheidet sich diese erheblich: In Brandenburg waren die Haftanstalten 2005 nur zu 68 Prozent belegt, es gibt also „Überkapazitäten“. Die bayerischen Anstalten hingegen waren mit 101 Prozent leicht überbelegt. „Bayern und Baden-Württemberg planen mit dünner Personaldecke, Brandenburg sehr personalintensiv“, sagt Entorf. Zwischen dem teuren Justizvollzug in Schleswig-Holstein und dem in Sachsen gab es kaum einen Unterschied in der Belegungsquote (84 gegen 88 Prozent).

Etwa zwei Drittel der Ausgaben in Haftanstalten ergeben sich durch Perso-

nalkosten. Einige Länder haben versucht, diese Kosten durch Teil-Privatisierungen zu senken, wie es in den Vereinigten Staaten und Großbritannien schon lange praktiziert wird. Hessen wagte 2006 mit der JVA Hünfeld den Anfang, es folgte 2009 eine teilprivatisierte JVA im badischen Offenburg, vor kurzem öffnete die privat erbaute und teils privat betriebene JVA Burg in Sachsen-Anhalt. Das soll erhebliche Kosten sparen. In der neuen JVA Offenburg etwa, in der leichtere Fälle einsitzen, sind knapp die Hälfte der Aufgaben an den privaten Betreiber ausgelagert, darunter Küche und Wäscherei, ein Teil der Bewachung sowie Fortbildungen und Sportstätten. Das Land Baden-Württemberg spart dadurch 200 000 Euro Betriebskosten im Jahr.

Nach Ansicht von Entorf ist es trotz aller Schwierigkeiten an der Zeit, dass sich zumindest die Flächenländer einem Vergleich unterziehen. „Alle Zahlen müssten auf den Tisch, sowohl zu den Kosten des Strafvollzugs als auch zu den Rückfallquoten. Erst dann kann entschieden werden, ob der deutsche Strafvollzug wirklich erfolgreich und effizient ist“, fordert Entorf. Das Bundesjustizministerium lehnte es auf Anfrage aber weiterhin ab, länderspezifische Rückfallquoten von Straftätern zu veröffentlichen. Dazu gebe es eine Absprache mit den Ländern. Ein einfacher Vergleich gehe nicht, sonst drohe eine „schiefe Diskussion in der Öffentlichkeit“, heißt es aus dem Ministerium. PHILIP PLICKERT